

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 25. Januar 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

20	10.07	Voranschläge
		Budget 2021, Anordnung der Urnenabstimmung, Abkürzen der Rekursfrist

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Gemeinderat wollte die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 trotz Corona wenn immer möglich durchführen, damit die demokratischen Mitwirkungsrechte bei der Beratung von Budget und Steuerfuss 2021 gewahrt werden können. Um das Schutzkonzept einhalten zu können, sollte die Gemeindeversammlung in der Saalsporthalle in Rafz stattfinden. Diese verfügt über mehr Platz als die Mehrzweckhalle Steinboden in Eglisau, wo die Gemeindeversammlungen normalerweise stattfinden.
2. Bis einige Tage vor der Gemeindeversammlung sind bei der Gemeindeverwaltung übermässig viele Anmeldungen eingegangen. Mit der damit zu erwartenden grossen Zahl von Teilnehmenden hätte das Covid-19-Schutzkonzept nicht umgesetzt und die sichere Durchführung der Versammlung nicht gewährleistet werden können.
3. Der Kantonsrat hat entschieden, dass die Gemeindevorstände den Stimmberechtigten das Budget und den Steuerfuss 2021 ausnahmsweise in einer Urnenabstimmung zur Festsetzung vorlegen können. Der Gemeinderat, die Schulpflege und die Ev.-ref. Kirchenpflege entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
4. Mit dem Entscheid des Gemeinderates, die Budgetvorlage 2021 corona-bedingt ausnahmsweise der Urnenabstimmung zu unterbreiten, befindet sich die politische Gemeinde per 1. Januar 2021 in einem budgetlosen Zustand. Der Gemeinderat hat die kommunale Volksabstimmung über das Budget 2021 auf den nächstmöglichen Abstimmungstermin, den 31. Januar 2021, angeordnet. Damit soll der budgetlose Zustand schnellstmöglich überwunden werden.
5. Mit einem Notbudget darf eine Gemeinde keine neuen Ausgaben, sondern nur unerlässliche Ausgaben tätigen. Unerlässlich sind alle Ausgaben, die getätigt werden müssen, um den ordnungsgemässen Gang der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Dadurch muss die Gemeinde ihr Dienstleistungsangebot einschränken, was auch Angebote betrifft, die nicht notwendig sind, von der Bevölkerung aber sehr geschätzt werden.
6. In der Regel müssen die Gemeinden mit einem Notbudget operieren, weil die ursprüngliche Budgetvorlage von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde. Die Ablehnung des Budgets stellt gleichzeitig einen Sparauftrag an die Gemeinde dar, in der Übergangszeit nur die unverzichtbaren

Ausgaben zu tätigen. Im vorliegenden Fall ist der Umstand des Notbudgets der ausserordentlichen Corona-Situation geschuldet; die Stimmbürger hatten noch keine Möglichkeit, sich zum Budget 2021 zu äussern.

7. Der Gemeinderat möchte den budgetlosen Zustand so kurz wie möglich halten. Darum wurde die Abstimmung auf den frühestmöglichen Termin festgesetzt. Im Falle einer Annahme des Budgets 2021 durch die Stimmberechtigten, muss die Rekursfrist abgewartet werden, bis das Budget rechtskräftig ist.
8. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage, in Stimmrechtssachen fünf Tage (§ 22 Abs. 1 VRG). Vor dem geschilderten Hintergrund scheinen 30 Tage Rekursfrist übermässig lang, die Rechtskraft und damit die Zeit des Notbudgets wird hinausgezögert. Ein öffentliches Interesse, die Rekursfrist abzukürzen, ist gegeben. Es ist deshalb verhältnismässig, in Anwendung von § 22 Abs. 3 die Rekursfrist auf fünf Tage festzusetzen. Damit besteht dieselbe Rekursfrist wie in Stimmrechtssachen.
9. Das Abkürzen der Rekursfrist liegt im Ermessen der anordnenden Behörde. Somit ist der Gemeinderat berechtigt, dies festzusetzen. Die abgekürzte Frist ist in der Rechtmittelbelehrung der Abstimmungsbeschlüsse anzugeben.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat kürzt die Rekursfrist gegen den Urnenbeschluss zum Budget 2021 der politischen Gemeinde Eglisau vom 31. Januar 2021 in Anwendung von § 22 Abs. 3 VRG auf fünf Tage ab.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
2. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau (per E-Mail)
3. René Strahm, stv. Gemeindeschreiber (per E-Mail)
4. Andrea Meier, Wahlen und Abstimmungen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: FI.20.va21,